



B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Langfurth (einschl. Mischwasserbehandlungsanlagen) in die Sulzach und den Mühlgraben durch die Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 24.09.2018, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Langfurth (einschl. Mischwasserbehandlungsanlagen) in die Sulzach und den Mühlgraben, Landkreis Ansbach, befristet bis 31.12.2019 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Langfurth in der Zeit vom **15.10.2018 bis 29.10.2018** (einschließlich der genannten Tage) während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Langfurth, 27.09.2018

Klaus Miosga
1. Bürgermeister